Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 210. Donnerstag den 29. Juli 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines hölzernen Steges längs eines Theiles des Eutritzsch-Schönefelder Communicationsweges bei dem „Parthenschlößchen" bei Altschönefeld soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus, und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Steg am Parthenschlößchen"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. August d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 19. Juli 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Obstbaum im hiesigen Kammergutsweherichte und auf den zur hiesigen Königlichen Saline gehörigen Grundstücken am rechten Ufer der Saale soll

Donnerstag, den 5. August ds. Js.,
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Salzamtsgebäude meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen hierzu werden im Termine selbst bekannt gemacht, können jedoch auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Dürrenberg, den 24. Juli 1886.

Königliches Salzamt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Armeefrage in Ungarn.

* Der bekannte politisch-militairische Zwischenfall, welcher in Pest durch den General Jansky veranlaßt worden, hat in Ungarn ganz plötzlich die Armeefrage in den Vordergrund des politischen Interesses gerückt und zu einer ganzen Reihe bedenklicher Meinungsäußerungen und Kundgebungen geführt, welche wieder einmal den Beweis geliefert haben, wie wenig zuverlässig die Grundlagen des österreichisch-ungarischen Staatsdualismus für die Existenzbedingungen der Gesammtmonarchie genannt werden können.

Die Armeefrage ist indeß in Ungarn nicht erst durch den eben erwähnten Zwischenfall neu entstanden, sondern sie ist schon alten Datums, aber bisher von den leitenden Kreisen Ungarns mit einer gewissen diplomatischen Vorsicht und Klugheit der öffentlichen Discussion entzogen worden. Die Jansky-Angelegenheit hat sie aber ganz plötzlich wieder angeregt und in ganz Ungarn geradezu zu einer brennenden Tagesfrage gemacht. Diese Stimmung und Agitation haben besonders der Unabhängigkeitspartei eine Bedeutung im Lande verliehen, welche der gegenwärtigen ungarischen Regierung, deren erbitterter Gegner gerade die äußerste Linke ist, unmöglich erwünscht sein kann. Die Führer der Unabhängigkeitspartei haben nämlich seit dem Zustandekommen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches stets behauptet, daß der sogenannte Dualismus ein unmögliches staatliches Zwitterding sei, welches keine Zukunft haben könne. Der zwischen Ungarn und Oesterreich geschaffene Dualismus, führen die Unversöhnlichen weiter aus, werfe die einfachsten logischen Grundbedingungen eines jeden Staatswesens in Ungarn über den Haufen und führe die Nation zum Spotte der übrigen verständigen Welt geradezu am Narrenseile. „Was ist denn das für ein Staat", fragen die Unversöhnlichen, „welcher keine Vertretung nach außen, keine auswärtige Politik und keine Armee hat? Nun, ein solches Unding ist Ungarn geworden, aber wir wiederholen es, diese lächerliche, demüthigende Stellung des Landes kann unmöglich von Dauer sein."

Als sich in Ofen der Zwischenfall Jansky ereignete, da riefen alle Organe der Unabhängigkeitspartei mit Stentorstimme: „Seht, so mußte es kommen! Die fremde Soldateska, die nur als Polizeimacht Oesterreichs in unserem Lande steht, darf sich erdreisten, erklärte Feinde der ungarischen Nation als Helden zu feiern, um dadurch das Andenken unseres ruhmvollen, unvergeßlichen Freiheitsheeres zu beschimpfen!" — Diese und ähnliche Auslassungen verfehlten auf den heißblütigen ungarischen Nationalcharakter nicht ihre Wirkung. Selbst in den Kreisen der gemäßigten Parteien Ungarns war die Entrüstung über jenen Zwischenfall eine große, ja sogar die ungarische Regierung glaubte sich darüber ereifern und in ihren Preßorganen mißbilligende Erklärungen über die Jansky-Affaire abgeben zu müssen.

Seither bemüht man sich sichtlich, die Verhältnisse einigermaßen zu klären, besonders bezüglich der Armeefrage, die noch immer das öffentliche Interesse beschäftigt und wohl noch längere Zeit im Vordergrund der ungarischen Tagespolitik verbleiben dürfte. Auch die Stellung der verschiedenen Parteien zur Armeefrage ist jetzt etwas deutlicher als bisher zu erkennen.

Da liegt zunächst eine Kundgebung des „Nemzet" vor, also jenes Organs, welches mit dem Minister-Präsidenten v. Tißa in unmittelbarer Fühlung steht.

Das genannte hochoffiziöse Blatt verweist in einem längeren Artikel darauf, daß die Möglichkeit kriegerischer Ueberraschungen sowohl im Osten als im Westen unseres Welttheiles in Betracht gezogen werden müßte, weshalb die österreichisch-ungarische Monarchie daran zu denken habe, sich auf alle Ereignisse vorzubereiten. Bei dieser Gelegenheit wendet sich „Nemzet" in ziemlich scharfer Weise gegen eine „gewisse auswärtige officiöse Presse", welche ihrem Leserpublikum fortwährend einzureden versucht, daß die ganze Weltlage eine überaus friedliche sei und auch gar nicht gestört werden könne, weil der Frieden sehr mächtige, ganz Europa beeinflussende Schirm- und Schutzherren habe. Das ungarische Blatt glaubt aber, daß diese fortwährenden Friedensillusionen nicht allein den Thatsachen nicht entsprechen, sondern geradezu geeignet sind, der Bevölkerung eine ganz falsche Auffassung der Weltlage beizubringen und so eine Art „politischer Friedensidioten" zu erziehen. „In dem politisch geschulten und scharfblickenden Ungarn", meint „Nemzet", „findet eine solche einfältige Beschwichtigungspolitik allerdings keinen Eingang, weshalb wir nur wiederholen können, daß wir weise thun, uns auf alle Ereignisse, die plötzlich hereinbrechen könnten, gehörig vorzubereiten." — Aus diesem Grunde tritt das Organ des ungarischen Minister-Präsidenten auch für das gute Einvernehmen zwischen der Nation und der Armee ein, welches für eine etwaige kriegerische Eventualität von höchster Wichtigkeit sei. Daraus kann man auf die gegenwärtige Haltung der ungarischen Regierung immerhin einen Schluß ziehen und da überdies der ungarische Minister-Präsident seiner Mehrheit im Reichstage sicher ist, so dürfte dort vorläufig die leidige Armeefrage von der Tagesordnung wohl als abgesetzt zu betrachten sein.

Was die gemäßigte Opposition unter der Führung des Grafen Apponyi betrifft, so hat dieselbe ebenfalls erklärt, daß sie sich an keinen Agitationen gegen die Armee mehr betheiligen wolle. Allerdings nimmt diese Oppositionsgruppe diesen Standpunct nicht ohne Vorbehalt ein; vielmehr steckt dahinter ein wohlberechnetes Manöver. Die gemäßigte Opposition will nämlich durch ihre Erklärung der Armee und den maßgebenden Wiener Kreisen gegenüber als loyal erscheinen, um desto energischer gegen das Cabinet Tißa auftreten zu können. So versichert die Partei des Grafen Apponyi auch, sie taste das Verfügungsrecht des obersten Kriegsherrn in keiner Weise an, aber sie werde die jüngsten militairischen Personal-Veränderungen vom specifisch ungarischen Standpuncte aus im Reichstage zum Gegenstande einer Action gegen Herrn v. Tißa machen, welchen sie zur Verantwortung ziehen wolle. So wird also die Armeefrage nur noch als ein politisches Hülfsmittel zum Sturze des Cabinets Tißa zu benutzen versucht.

Um schließlich nochmals auf die Unabhängigkeitspartei oder äußerste Linke zu kommen, so setzt diese allerdings ihren Kampf gegen die Armee fort. Sie hat sogar zum Zwecke ihrer Agitation für den 1. August eine allgemeine Volksversammlung nach Pest einberufen, die jedenfalls kaum ohne großen Lärm verlaufen dürfte. Im Reichstage selbst ist aber diese Partei viel zu gering vertreten, um in ihrem Sinne die Armeefrage nochmals vor das Haus zu bringen, weshalb dieselbe im Wesentlichen wohl als erledigt betrachtet werden kann.

Leipzig, 29. Juli 1886.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" widmet dem verstorbenen General Frhrn. Karl Georg Gustav v. Willisen folgenden Nachruf:

An den Folgen einer längeren und schweren Krankheit ist am Sonnabend, den 24. Juli, der Gouverneur von Berlin, General der Cavallerie Frhr. Karl Georg Gustav von Willisen, im 68. Lebensjahre aus dem irdischen Dasein geschieden. In dem Verstorbenen hat die Armee den Verlust eines ihrer ausgezeichnetsten Reiter-Officiere zu beklagen, der mit unfehlbarer Hingebung an die Pflichten des Berufes eine hervorragende Begabung für die Führung der Cavallerie und für die Erziehung und Heranbildung dieser Waffe zu dem Niveau höchster kriegerischer Leistungsfähigkeit vereinigte. Wiederholt mit der Leitung größerer Reiter-Abtheilungen und mit der Abhaltung größerer Cavallerie-Manöver betraut, wußte der Heimgegangene den von ihm befehligten Truppen den Geist frischer, tiefdringender Initiative einzuhauchen und sie mit den schwierigsten Aufgaben, die der Reiterei auf dem heutigen Schlachtfelde gestellt sind, vertraut zu machen. Dabei war General von Willisen ein Officier von umfassender allgemeiner Bildung und hoch bewandert und erfahren in allen Zweigen des militairischen Wissens. Sehr bald schon nach seiner Beförderung zum Officier im damaligen 7. Kürassier-Regiment 1838 zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule commandirt, und darauf zum Brigade-Adjutanten ernannt, trat der Verstorbene 1855 in den Generalstab ein, dem er mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1866 in verschiedenen Dienststellungen angehörte. — Im April 1866 an die Spitze des Brandenburgischen Dragoner-Regiments berufen, führte er die unter seiner Leitung trefflich geschulte Truppe im preußisch-österreichischen und im deutsch-französischen Kriege von 1870/71 und übernahm dann noch während der Dauer des letzteren Feldzuges die Führung der 28. Cavallerie-Brigade zu Karlsruhe. In den beiden Kriegen von 1866 und von 1870/71 erwarb General von Willisen mehrere nur für Auszeichnung vor dem Feinde gewährte Decorationen. Im Jahre 1871 zum General-Major befördert, commandirte er 1874 bei den Herbstmanövern die Cavallerie-Division des XV. Armeecorps und 1875 die combinirte Cavallerie-Division bei Kosiß. Im December 1875 mit der Führung der 28. Division beauftragt, und ein Jahr später, unter Aufrücken zur General-Lieutenants-Charge, zum Commandeur dieser Division ernannt, verpflanzte er in diesen Stellungen die Traditionen des altpreußischen Dienstes auf die ihm unterstellten Truppentheile des Badischen Armeecorps und legte damit das Fundament zur gründlichen taktischen Ausbildung derselben. Im Jahre 1882 erfolgte die Ernennung des Generals zum Gouverneur von Berlin, in welcher Stellung er 1884 zum General der Cavallerie avancirte. Sein Name wird als derjenige eines Officiers, der mit glänzender Begabung nie versiegende Hingabe an den Dienst verband, im Andenken der Armee stets in hohen Ehren gehalten werden.

* Unter dem Titel „Sachliche Fehler" brachte der „Bayerische Kurier" einen Leitartikel, den die Münchener „Allgemeine Zeitung" um deswillen in seinem ganzen Wortlaute mittheilt, weil er eine Antwort an die ultramontane Hetzpresse enthalte, deren Ursprung von dieser nicht verkannt werden würde — eine Antwort also, die dieser Presse gegenüber deutlicher und überzeugender erscheinen müsse, als Alles, was die „Allgemeine Zeitung", sonst aus guten Quellen geschöpft, ihrerseits aufstellen könnte. Der qu. Leitartikel lautete:

„In einer Polemik gegen die „Allgemeine Zeitung" bemerkt die „Germania" in ihrem gestrigen Blatte: „Angeführt haben wir nur Beweise für Einzelfehler; für Fehler in der Sache haben wir noch keine Beweise angeführt, sondern nur gesagt, dieser sachliche Fehler bestehe darin, daß einige katholische Blätter zu sehr an die Lutz'schen Actenstücke zu glauben anfingen und daher der Stelle im Schreiben des Prinz-Regenten Luitpold eine Unterlage gäben, die weit über Das hinausgehe, was wir und die immense Mehrheit der katholischen Presse, und zwar gestützt auf Das, was die Grundsätze der Kirche gutheißen, annähmen. Diesen sachlichen Fehler hat z. B. der „Bayerische Kurier" gemacht." — Wir müssen uns gegen diesen Vorwurf ganz entschieden verwahren. Wir haben von „Lutzischen" Actenstücken nie gesprochen, wir haben von dem Vorhandensein „Lutzischer" Actenstücke nie etwas gewußt und wissen von solchen heute noch nichts, wohl aber wissen wir, daß von Seite des heiligen Stuhles Actenstücke vorliegen, welche die Zufriedenheit des heiligen Stuhles mit den kirchlichen Zuständen in Bayern in dem von uns näher präcisirten Umfange constatiren. Um endlich dem Wirrwarre des ewigen Hin und Wider ein Ende zu machen, haben wir den Artikel der „Germania" mit dem oben citirten Passus an einer Stelle in Vorlage gebracht, welche in ernster und unantastbarster Fühlung mit derjenigen geistlichen Behörde steht, deren Informationen in diesem Falle unanfechtbar sind und durch keine Dementis irgend einer Zeitung oder eines telegraphischen Bureaus erschüttert werden können. Wir denken, die „Germania" wird uns verstehen. Von jener Stelle ist uns nun Nachstehendes zugegangen:

„Auf Grund ganz authentischer Informationen sind wir in der Lage, zu erklären, daß Se. Heiligkeit der Papst selbst wiederholt seine Befriedigung über die Verhältnisse in Bayern im Allgemeinen in unzweideutiger Weise ausgesprochen hat. Es geschah dies in den letzten Jahren und nicht mit Bezug auf die principielle Stellung von Staat und Kirche in Bayern, sondern mit Bezug auf die thatsächlich bestehenden Verhältnisse, wie sie sich in der jüngsten Zeit gestaltet haben. Daß der heilige Vater seine Befriedigung über diese Verhältnisse namentlich im Vergleich mit den Verhältnissen der katholischen Kirche in anderen Ländern aussprechen konnte, bedarf für Den, der die Lage mit vorurtheilsfreiem Auge beurtheilt, keines näheren Beweises. Wissen Verdienst diese bessere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern ist, darüber hat sich der heilige Vater nicht ausgesprochen, und wir stimmen vollständig Jenen bei, welche dieses Verdienst der katholisch-bayerischen Majorität der Abgeordnetenkammer in erster Reihe vindiciren. Gleichwohl sind wir nicht abgeneigt, einen Theil des Verdienstes auch den Männern, welche an der Spitze der Regierung Bayerns stehen, zuzuerkennen, da ja von ihrer Seite ein vielfaches thatsächliches, wenn auch nicht principielles Einlenken und Entgegenkommen stattfinden mußte, um zur jetzigen Lage zu gelangen. Dieses Entgegenkommen von Seite des Frhrn. v. Lutz wurde auch während der Session des letzten Landtages von der Kammermajorität constatirt und anerkannt. Wir erinnern, daß gerade die Berathungen über das Cultusbudget in der letzten Session in der ruhigsten Weise verlaufen sind. Obwohl die Majorität einen neuen Cultusreferenten sich erkoren hatte, über dessen grundsätzliche Stellung und Energie nirgends ein Zweifel besteht, so hatte doch auch dieser keine Gelegenheit und Veranlassung, eine besondere Klage über die Haltung der Regierung vorzubringen. Die principiellen Differenzen, welche zwischen Kirche und Staat in Bayern auf Grund der zweiten Verfassungsbeilage bestehen, werden für keine Kammer und keinen Minister in absehbarer Zeit beseitigt werden können, weil es hierzu einer Verfassungsänderung bedürfte. Darüber sind sich die Staatsregierung und die Volksvertretung ebenso wie der Episkopat Bayerns vollständig klar. Es kann sich, so lange die zweite Verfassungsbeilage besteht, immer nur um eine wohlwollende Auffassung und Beurtheilung von Seite der leitenden Minister handeln. Einer solchen wohlwollenden Beurtheilung der Bedürfnisse und der Rechte der Kirche hat eine frühere feindselige Haltung in den jüngsten Jahren Platz gemacht. Dies und nicht mehr ist vom heiligen Vater constatirt worden, und nur dies und nicht mehr konnte und wollte ohne Zweifel auch von Sr. k. Hoheit dem Prinz-Regenten constatirt werden."

So unsere durchaus unanfechtbare Quelle. Und nun erlauben wir uns an die „Germania" die Frage, wo und wann der „Bayerische Kurier" etwas Anderes gesagt hat. Freilich, an das Vorhandensein der „Actenstücke" hat er geglaubt, aber sei dann ist es denn ein „sachlicher Fehler", an die Wahrheit zu glauben? Wir halten es umgekehrt für einen Fehler, die Wahrheit verdunkeln und Thatsachen, die ja unbequem sein mögen, zu ignoriren. Wir wiederholen, was wir schon einmal gesagt, daß wir überzeugt sind von der Wahrheit des Spruches: „Die Wahrheit wird Euch frei machen."

Hiermit erachtet die „Münchener Allgemeine Zeitung" ihrerseits die Frage über die vaticanischen Voten für erledigt; sie habe keine Veranlassung, diesem Gegenstand, der schließlich nur mehr ein Streit um Worte geworden, eine Bedeutung von allgemeiner Tragweite zuzuerkennen, die er nicht besitze.

* Ueber neue Forderungen zum Antrag Hammerstein schreibt man: „Nicht mehr eine sechs-, sondern eine vierjährige Dauer für die Generalsynode, nicht mehr ministerielles Placet der Kirchengesetze, sondern Gegenzeichnung blos des geistlichen Ministers und des Oberkirchenraths-Präsidenten bei directem Verkehr der Generalsynode mit dem Könige; Einspruchsrecht des Generalsynode-Vorstandes gegen die Ernennung von Mitgliedern des Ober-Kirchenraths; Mitwirkung dieses Vorstandes bei Besetzung der theologischen Professuren; Einspruchsrecht der Provinzialsynoden gegen die Ernennung von General-Superintendenten; dasselbe Recht für dieselbe Körperschaft bei Anstellung von Lehrern höherer Schulen, und endlich Vorschlagsrecht der Provinzialsynoden bei Besetzung geistlicher Stellen in den königlichen Consistorien — man sieht, es ist eine ganze Menge von Forderungen, welche die evangelische Hierarchie zur Durchführung des Antrags Hammerstein aufstellt. Von den Gemeinden ist in den sieben Puncten keine Rede, sondern einzig und allein soll die Macht der synodalen Körper erweitert werden. Man denke nur, wie es auf den preußischen Universitäten der alten Provinzen und auf unseren Gymnasien aussehen würde, wenn ein Ministerium sich fände, das diesen Forderungen gerecht würde! Mit des Königs Hoheitsrechten wäre es eben so dahin, wie mit dem Einfluß der Regierung auf die Verwaltung. Das Ansinnen unserer Papisten ist so stark, daß man fragen möchte, ob nicht ein Spaßvogel dahinter steckt, der zur Blosstellung des Antrages Hammerstein die sieben Puncte ersonnen hat. Von dem künftigen Bischöfen mit einem Erzbischof an der Spitze ist nicht die Rede. Nun, darauf würden die Herren auch noch zurückkommen, denn allzu bescheiden, wie man sieht, sind sie nicht. Es braucht sich Jeder nur klar zu machen, was Alles in den sieben Puncten an Verringerung der Kron- und Regierungsrechte steckt, um über die Wünsche der orthodoxen Reformer der evangelischen Kirche herzlich zu lachen. Die Gemeinden existiren für die hierarchischen Herren nicht, nun, und deshalb werden die Gemeinden auch um die pastoralen Raivetäten sich nicht bekümmern. Aber Act genommen muß davon werden, was sich die Hintermänner der Hammerstein und Kleist-Retzow unter größerer „Freiheit der evangelischen Kirche" vorstellen."

* Aus Aurich, 23. Juli, wird der „Weserzeitung" geschrieben: „Auf der Tagesordnung der heutigen Strafkammersitzung stand die Verhandlung gegen den früheren Marineingenieur Bernhard Denninghoff aus Wilhelmshaven. Dieser Fall erregte aus dem Grunde mehr als gewöhnliches Interesse, weil er zusammenhängt mit der Strafsache gegen den kürzlich vom Reichsgericht in Leipzig zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilten dänischen Capitain Sarauw. In Folge in jenem Proceß mit Beschlag belegter Schriftstücke wurde nämlich Denninghoff verhaftet und ihm Anfangs die Annahme einer Aufforderung zum Landesverrath zur Last gelegt. Für diese Anklage war jedoch kein Nachweis beizubringen gewesen, und deshalb wurde heute nur wider ihn verhandelt, weil er Geschäftsgeheimnisse, welche ihm als Beamter zugänglich gewesen, gegen Zahlung von Geld an fremde Personen offenbart habe. Es wurde ihm nämlich zur Last gelegt, daß er dem Capitain Sarauw gegen Entgelt über die ihm als Ingenieur bei der Hafenbaucommission bekannten neuen Einrichtungen in Wilhelmshaven berichtet habe und dadurch dem verurtheilten Sarauw behilflich gewesen sei, seine Mittheilungen über wichtige Militair- und Marineverhältnisse des deutschen Reiches dem Vermittelungsbureau in Paris einzusenden. Da der Staatsanwalt das allgemeine Staatsinteresse für gefährdet hielt, wenn die Details der Anklage vor der Oeffentlichkeit verhandelt würden, so fand die Verhandlung bei geschlossenen Thüren statt. Das Resultat der Verhandlungen war, daß der Angeklagte kostenlos freigesprochen und sofort seiner Haft entlassen wurde."

* Am 18. August wird der Großherzog von Baden in Straßburg eintreffen, um als General-Inspector des 15. Armeecorps dem Herbstübungen des letzteren bis zum Schlusse der Kaisermanöver anzuwohnen. Als im J. 1879 Freiherr von Manteuffel zum Statthalter ernannt wurde, so schreibt man aus Straßburg, drohten in Folge eines gegebenen Falles Rangstreitigkeiten zwischen diesem und dem Großherzog auszubrechen, die aber Letzterer klug zu verhüten wußte. Um Aehnlichem vorzubeugen, ernannte der Kaiser den Fürsten zum General-Inspector des 15. Armeecorps; der Großherzog vermied es jedoch seit dem Jahre 1879 trotzdem, Straßburg zu besuchen, so oft ihn seine militairischen Pflichten auch nach Elsaß-Lothringen führten, und der Statthalter hat ihn während seiner Anwesenheit im Lande nie persönlich begrüßt.

* Herr Professor Dr. Ludwig Büchner in Darmstadt sendet uns die folgende Zuschrift:

Darmstadt, 26. Juli 1886.

Verehrliche Redaction des „Leipziger Tageblatts und Anzeigers" ersuche in Bezug auf den in Nr. 204 aus der Berliner „Post" wiedergegebenen und mir jetzt erst zu Gesicht gekommenen Artikel über mein Auftreten in Paris im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit um gefällige Aufnahme folgender Erklärungen:

1) Ich habe mich nicht zu dem französischen Nationalfest, welches am 14. Juli stattfand, sondern auf Einladung des Comités zur Enthüllung des Diderot-Denkmals, welche am 13. Juli stattfand, begeben.

2) Ich habe den Franzosen nicht die Huldigungen ihrer deutschen Gesinnungsgenossen und Verbündeten (?), sondern nur den Festtheilnehmern den Ausdruck der Sympathie der deutschen Freidenker für das Diderot-Fest dargebracht.

3) Meine ganze Rede ist von einer Anzahl deutscher Zeitungen in schwindlichster Entstellung wiedergegeben und sind darauf ganz unbegründete Urtheile gebaut worden. Die einzig authentische Wiedergabe der französisch gesprochenen Worte in deutscher Sprache, für die ich einstehe, befindet sich in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" vom 14. Juli, Nr. 2290. Ergebenst

Prof. L. Büchner.

Wir bemerken zu vorstehender Erklärung des Herrn Professor Büchner, daß wir außer dem Artikel der „Post" in dieser Angelegenheit überhaupt nichts veröffentlicht haben. Die Redaction des „Leipziger Tageblatts".

* * *

* In Klausenburg hat zwischen einem Schuldirector und dem Schulinspector ein Zweikampf stattgefunden, in welchem der Inspector tödtlich verletzt wurde. Anlaß war eine Beleidigung der Frau des Directors.

* Die Vorarbeiten bezüglich der für die Aufhebung des Triester Freihafens nöthigen Investirungen und Neubauten sind so weit gediehen, daß die commissionellen Verhandlungen im Handelsministerium mit Beginn August nach erfolgter Rückkehr des Hofraths Dr. Bazant von seinem Urlaube beginnen werden. Die Pläne für die Hafen-Neu- und Umbauten für die Hangards und Lagerhäuser sind bereits angefertigt und vervielfältigt, und zwar proponirte die mit dem Studium der Vorarbeiten betraute Commission die Anlage von 20 Lagerhäusern, theils ein-, theils zweistöckig, und von 17 Hangards mit einem Belegraum von 250,000 Quadratmetern. Außerdem wird ein Bassin für Petroleum und ein Bassin für Holz, letzteres mit einem Belegraum von 100,000 Quadratmetern, beantragt. Da die Aufhebung des Triester Freihafens, resp. die Einbeziehung des Stadtgebietes von Triest in das Zollgebiet mit Ende 1889 perfect sein soll, so werden — wie das Wiener „Fremdenblatt" meldet — die Verhandlungen im Handelsministerium etwas beschleunigt werden, damit in der parlamentarischen Herbstsession die Gesetzesvorlage eingebracht werden kann.

* Nach Triester Telegrammen haben bei Rizmanie wo die Cholera heftig auftritt, die Bauern ein Gasthaus, worin sich eine ärztliche Commission befand, gestürmt, weil sie meinten, daß diese die Kranken vergifte. Gendarmerie mußte die Aerzte schützen.

* Die Unordnungen, welche aus Amsterdam signalisirt wurden, und denen das zu wiederholten Malen erforderlich gewordene nachdrückliche Einschreiten der bewaffneten Macht einen recht ernsten Charakter aufzuprägen geeignet ist, fallen sowohl der Zeit als dem Ort nach so eng mit den anarchistischen Wühlereien jenseits der belgischen Grenze zusammen, daß der Verdacht, dieselben Ursachen möchten hier wie dort an Hervorbringung derselben Wirkungen thätig sein, mindestens ein sehr nahe liegender genannt werden muß. Es gereicht dieser Annahme wesentlich zur Stütze, daß anarchistische Aufruhrapostel vor einiger Zeit, wie im Haag, so auch in Amsterdam anwesend waren, öffentlich auftraten, von ihren Gesinnungsgenossen in der üblichen demonstrativen Weise gefeiert wurden und wie wir hinzuzufügen uns erlauben, ihren persönlichen Einfluß wohl kaum zur Abschwächung des Classenhasses, den der Anarchismus systematisch in den niederen Volksschichten gegen die höheren schürt, geltend gemacht haben dürften. Es fällt in der That schwer, an einen Pöbelexcreß gewöhnlichen Kalibers zu glauben, wenn man die auf den Barrikadenbau bezüglichen Angaben der Amsterdamer Depeschen in Anschlag bringt und sich sagt, wie hochgradig der die Ruhestörer beherrschende Fanatismus sein mußte, um zu wiederholten Zusammenstößen mit den Truppen zu führen, bei denen die Aufrührer natürlich den Kürzeren ziehen mußten. In den telegraphischen Berichten ist von 8—10 Todten als Minimum des den Aufrührern beigebrachten Verlustes die Rede. Von den eigentlichen Schuldigen, den intellectuellen Urhebern des ganzen Krawalls wird wohl kaum einer unter den Opfern sein. Dieses Gelichter pflegt, wenn die Sache ernst wird, immer nach der Devise: „Weit davon ist gut vorm Schuß", zu verfahren. Man hat noch nie gesehen, daß einer von den anarchistischen Hetzern seine eigene Haut zu Markte getragen hätte: der erbärmliche Feigling Most ist typisch für sie alle. Den einen Zweck aber mögen die Anstifter des Amsterdamer Straßenkampfes freilich erreicht haben: durch das nothwendig gewordene Blutvergießen den Haß, die Entfremdung zwischen den einzelnen Classen der Bevölkerung noch weiter bis zur Unversöhnlichkeit zu steigern. Denn das ist ja eingestandenermaßen die Taktik des modernen Anarchismus, durch Arrangirung derartiger kleiner „Vorpostengefechte" den Krieg Aller gegen Alle